

1/19

Seite 33

HEUTE:
JAHRERÜCKBLICK
SPORT

Der Landbote

ZRZ
Zürcher Regionalzeitungen

ABBLATT VON WINTERTHUR UND UMGEBUNG



Vormittag

4°



Nachmittag

12°



WETTER SEITE 28

Historisch:

Pfadi und Philipp Reuter gewannen zum ersten Mal seit 2004 in Schaffhausen

SEITE 29

Tragisch:

Die Dargebotene Hand ist nicht nur zu Weihnachten mit Einsamkeit konfrontiert

SEITE 5

Kritisch:

Weshalb Brechts «Dreigroschenoper» so oft gespielt wird

SEITE 16

Kanton soll Schicksal von Heimkindern aufrollen

WINTERTHUR. Der Zürcher Regierungsrat soll sich für die Opfer willkürlicher Heimplatzierungen einsetzen und sich allenfalls an Wiedergutmachungen beteiligen. Dies fordern linke Politiker, was nicht überall gut ankommt.

RETO FLURY

Die Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen von 1945 bis 1980 sollen für den Kanton Zürich umfassend aufgerollt werden. Der Regierungsrat müsse eine entsprechende Studie in Auftrag geben oder allenfalls sponsern. Dies fordern

drei SP-Kantonsräte in einem frisch eingereichten Vorstoss.

Hintergrund: Eine Untersuchung im Kanton Luzern zeigte, wie willkürlich Vormundschaftsbehörden einst Familien auseinandergerissen und Kinder in Heime eingewiesen hatten. «Wir wollen die Zürcher Regierung für dieses Thema sensibili-

sieren», sagt SP-Parlamentarierin Susanna Rusca. Einzelne Opferberichte deuteten darauf hin, dass auch in Zürich Missstände herrschten.

Doch bei einem Bericht soll es nicht bleiben. Rusca fordert weiter, dass der Kanton sich allenfalls für die Wiedergutmachung engagiert – sei das über finanzielle Hilfe bei Psychotherapien, erleichterten Zugang zu Akten oder dauernde Entschädigungen. Die Idee stösst in anderen politischen Lagern auf Ablehnung. FDP-Kantonsrätin

Linda Camenisch findet, wenn jemandem Unrecht geschehen sei, solle er selber Schadenersatz fordern, eventuell auch über den Rechtsweg.

Ära geht zu Ende

Der Vorstoss ist doppelt aktuell. Erstens packt der Kanton derzeit die Überarbeitung des Jugendheimgesetzes an. Andererseits geht in einer Woche die Ära der traditionellen Vormundschaftsbehörden zu Ende. Das Zürcher Staatsarchiv hat die Gemeinden in diesem Zusammen-

hang an ihre Aufbewahrungspflicht alter Dossiers erinnert. Dies, damit zum Beispiel ehemalige Heim- oder Verdingkinder auf Wunsch ihre alten Fallakten einsehen können. Wie gross der Bedarf ist, ist offen.

In Andelfingen, Illnau-Effretikon oder Zell hat sich in den letzten Jahren nie jemand gemeldet, wie eine kleine Umfrage zeigt. Dass das Vormundschaftswesen professionalisiert wird, löst in den Gemeinden ganz unterschiedliche Reaktionen aus. **Seite 19**

IM INTERVIEW

«Würde ich eine Frau weihen, hätte das wohl die Spaltung der Kirche zur Folge. Davor habe ich Angst»

Markus Büchel ist ab Januar der oberste Bischof der Schweiz. Im Interview nimmt er Stellung zur Priesterinnenweihe. (red) **Seite 3**

EU-Botschafter applaudiert

BERN. Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf stösst mit ihrer Aussage, dass die Schweiz mit der EU über den automatischen Informationsaustausch



Erleichterung und Skepsis



REGION. Die Tage der alten Vormundschaftsbehörden sind gezählt. Ab dem 1. Januar 2013 übernehmen professionelle Behörden. Viele Gemeinden sind erleichtert, manche bleiben skeptisch.

RETO FLURY

Die Ära der Vormundschaftsbehörden endet nüchtern – mit Aktenübergaben. Zwei Fahrten im Mobility-Auto benötigte der verwaltungsinterne Hausdienst von Illnau-Effretikon, um sämtliche Dossiers vom Stadthaus nach Illnau zu transportieren. Die Fälle aus Zell wurden in zwei Kisten verpackt am Bahnhofplatz in Winterthur abgeliefert. Wer wann zu erscheinen hatte, hatten Bezirksräte und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) detailliert vorgeschrieben.

Ab Neujahr haben die Kesb das Sagen, wenn es um Beistandschaften, Heimeinweisung oder Kindsmisshandlung geht. So will es der Bund, der die Reform diktiert hat. Ihr Kern: die alten Laienbehörden abschaffen und durch neue Profitruppen ersetzen, die sich aus Juristen, Sozialpädagogen oder Psychologen zusammensetzen können. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Fall rein aus fachlicher Optik beurteilt und dass mit gleichen Ellen gemessen wird. Die Kesb Winterthur-Andelfingen hat ihren Sitz beim Hauptbahnhof und betreibt im Weinland eine Zweigstelle. Die Büros der Kesb Pfäffikon sind in Illnau.

«Unglaublich happige Fälle»

Bisher waren Milizgremien für die Vormundschaft zuständig, etwa Gemeinderäte oder Sozialbehörden. Der Abschied löst dort gemischte Reaktionen

aus. Kurt Brüngger, Sozialvorstand von Illnau-Effretikon, ist einerseits erleichtert, dass er den Bereich los ist: «Es gab unglaublich happige Fälle, die einem unter die Haut gehen», sagt er. Aber andererseits habe man immer wieder die Situation eines Menschen verbessern können. «Man sah, wie man konkret helfen konnte.»

Rechnung schicken

Doch die Kesb erhalten nicht nur Vorschusslorbeeren. Heikelster Punkt ist das Geld. Die professionalisierten Behörden bringen pro Gemeinde ungefähr eine Verdoppelung der Basiskosten mit sich; für Illnau-Effretikon etwa auf 600000 Franken. Doch mehr zu reden gibt, dass die Kesb Massnahmen beschliessen und die Rechnungen den Gemeinden schicken können. Bei einer Heimeinweisung, die schnell mehr als 100000 Franken kostet, kann dies je nach Gemeindegrösse mehrere Steuerprocente ausmachen.

«Günstiger wird es wohl nicht», sagt deshalb Ruedi Knecht, Zells langjähriger Sozialvorstand. Bei schwierigen Fällen seien er und seine Kollegen zwar stets vorsichtig gewesen und hätten wenn nötig auch Gutachter beigezogen. «Man konnte aber bisher eher noch sagen: Wir überwachen den Fall vorerst weiter. Wenn die Kesb jetzt auf Nummer sicher gehen will, da sie örtlich weiter vom Fall entfernt ist, dann wird es für Zell eher teurer.» Die Gemeinde hat rund 100 Fälle pro Jahr.

Weniger Sorgen macht man sich dazu in Illnau-Effretikon oder Neftenbach. Dort geht man nicht davon aus, dass mehr «Klienten» eingewiesen werden. Urs Müller, Sozialvorsteher von Neftenbach, fragt sich aber, wie die Kesb von Gefährdungen erfährt. Offizielle Meldungen, etwa der Schule oder der Polizei, gehen direkt nach Winterthur. «Aber wir hatten oft Fälle, die sich über die Zeit entwickelten. Plötzlich erfuhr man von Nachbarn oder auf der Strasse, dass etwas los ist.» Für ihn ist klar, dass solche Meldungen weiter bei den lokalen Sozialbehörden landen.

Kärin Fischer, Präsidentin der Kesb Winterthur-Andelfingen, differenziert, was die Kosten betrifft. Dass die Kesb in einem konkreten Fall schneller Massnahmen anordnet, könne sicher nicht generell gesagt werden, findet sie. «Ein professioneller Blick auf eine Situation führt unter Umständen auch zum Verzicht auf eine Massnahme.» Zu den Gefährdungsmeldungen sagt sie, diese müssten grundsätzlich immer schriftlich eingereicht werden. Sie setzen nämlich ein Verfahren in Gang.

VORMUNDSCHAFT: WAS ÄNDERT?

Die neue Behördenorganisation ist der wichtigste Teil der Vormundschaftsreform, aber nicht der einzige. Im Erwachsenenschutz zum Beispiel wird künftig nur noch von vier Stufen von Beistandschaften gesprochen. Zudem wurden stigmatisierende Begriffe wie «geisteschwach» oder «lasterhaft» aus dem Gesetz gekippt. (flu)



«Ausmass an Zugriffen ist schockierend»

Frau Ziegler, die Vormundschaftsbehörden werden professionalisiert. Ist das ein Fortschritt?

Béatrice Ziegler*: Ja, nämlich insofern, als das behördliche Handeln stärker als bisher wissenschaftlich abgestützt sein wird. Bei einem Gremium aus Fachleuten kann man erwarten, dass es einen sensibleren Blick anwendet und mehr reflektiert, welche Massnahmen ergriffen werden sollen.



Waren die Laienbehörden denn un-sensibel?

Nein, zumindest nicht grundsätzlich. Aber die Sozialfürsorge hat einen sehr heiklen Zweck: Sie soll den Leuten, die es nötig haben, helfen und sie schützen. Doch dies bedeutet auch immer einen Zugriff auf diese Personen. Wenn diese Problematik nicht ständig systematisch mitbedacht wird, kann das behördliche Tun eine normierende oder gar willkürliche Dimension annehmen.

Dafür waren die Laienvormundschaften nahe bei den Leuten und kannten ihre Hintergründe gut.

Das stimmt. Aber in den ungünstigsten Fällen waren sie in den Dörfern auch verschiedenen Einflüssen ausgesetzt, zum Beispiel wenn es um Kinder ging. Oder sie entschieden sich mit Rücksicht auf die Gemeindefinanzen für oder gegen eine Heimeinweisung. Sie befanden sich auch in Zwän-

gen, weil viele Kantone und Gemeinden bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wirklich nicht reich waren.

Die Vormundschaft von damals hatte dunkle Seiten. Stichworte: Kindswegnahmen, Verdingkinder, Zwangssterilisationen, administrative Versorgung. Wie konnte es dazu kommen?

Zwischen 1920 und 1970 wurde in der Schweiz der Sozialstaat aufgebaut. Damit wurde zwar das Armutsrisiko gesenkt. Gleichzeitig entstand aber eine stark normierende Bewegung. Man fragte: Wie müssen die Leute sein, damit sie von sozialstaatlichen Leistungen profitieren dürfen. Viele Menschen waren der Meinung, die Gesellschaft dürfe verlangen, dass sich die Individuen anpassen.

Wer war betroffen?

Vor allem die Unterschicht. Ins Visier geraten konnten etwa arme Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Oder junge ledige Frauen, die ein «sittliches Leben» führen sollten. Das Ausmass von Überwachungen und Zugriffen ist immer noch nicht ganz klar. Aber es ist schockierend zu sehen, wie unglaublich bedroht diese Schichten waren.

Waren es damals die Milizbehörden, die besonders anfällig für solche Fehler waren?

Wir haben in einem Forschungsprojekt die Stadt St. Gallen, die stark von Laienbehörden geprägt war, mit der Stadt Bern verglichen, wo die Sozialfürsorge schon viel stärker professio-

nalisiert war. Der Respekt vor dem Individuum war in etwa gleich klein.

Wann hat das aufgehört?

Ungefähr ab den Fünfzigerjahren setzte langsam ein Wertwandel ein. Das zeigt das Beispiel des Projekts «Kinder der Landstrasse» von Pro Juventute. Die Tatsache, dass man um 1970 die Kindswegnahmen aus jenseitigen Familien als Skandal empfand, zeigt, wie weit dieser Wandel schon war.

Braucht es Wiedergutmachung?

Ich habe zu diesem Thema ein gespaltenes Verhältnis. Einerseits muss die Politik klar sagen, dass den Opfern zumindest aus heutiger Sicht Unrecht widerfahren ist. Wenn sie lebenslanglich in ihren Möglichkeiten eingeschränkt wurden – zum Beispiel ein ehemaliges Verdingkind –, muss man auch über Entschädigungen reden.

Doch andererseits?

Wenn sich die Debatte aber nur um die Vergangenheit und nicht auch um Gegenwart und Zukunft dreht, verpassen wir eine Chance. Wir müssen uns fragen: Wo werden heute Rechte verletzt? Wo müssen sie beschnitten werden, wenn jemand nicht mehr zu Gange kommt? Es bleibt eine schwierige Aufgabe, mit Menschen, die Unterstützung brauchen, einen verantwortungsvollen Umgang zu finden. (flu)

* Die Historikerin Béatrice Ziegler war Co-Leiterin eines Nationalfondsprojekts zum Thema. Daraus entstand unter anderem das Buch «Eingriffe ins Leben: Fürsorge und Eugenik in zwei Schweizer Städten», Chronos, 2012.